



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2019/2854-5	
Federführend: 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren	Status: öffentlich	
Beteiligt: 4 Referat für Bildung, Kultur und Sport	Aktenzeichen: Datum: 31.10.2019 Referent: Ralf Haupt	
Sozialticket - Sozialpass (Bamberg Pass)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.11.2019	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Herr Stadtrat Schwimmbeck beantragte am 14.03.2019 einen Bamberg Pass und ein ÖPNV- Sozialticket. Das Antwortschreiben vom 17.04.2001 wurde als nicht ausreichend gewertet und es wurden weitere Fragen gestellt, vor allem hinsichtlich der Kosten. Die Frage bzgl. des ÖPNV Tickets sollen im Aufsichtsrat der Stadtwerke und die Fragen bzgl. des Bamberg Passes im nächsten Familien – und Integrationssenat beantwortet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bamberg Pass bereits als Kultursozialticket im Jahr 2011 thematisiert wurde. Das Sozialreferat hat sich über das Konzept bzw. die Kosten intensiv Gedanken gemacht.

Konzept:

Das Konzept für einen Bamberg Pass könnte wie folgt aussehen:

Der Bamberg Pass stellt ein Angebot der Stadt Bamberg dar, um bedürftige Bamberger Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen und Zugänge zur gesellschaftlichen Teilhabe zu erleichtern.

Mit dem Bamberg-Pass können Bamberger Bürgerinnen und Bürger, die Sozialleistungen beziehen, Angebote in dem Bereich Bildungen, Kultur, Freizeit und Sport zu ermäßigten Preisen in Anspruch nehmen.

Die Angebote könnte man zukünftig auf einer beigefügten Anlage entnehmen, die bei Genehmigung des Bamberg Passes mit ausgehändigt wird.

- **Personenkreis der Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen:**

Sozialhilfe/Grundsicherung im Alter: **1.270** Personen
davon **53** Personen unter 18 Jahre

Asylbewerber*in im Stadtgebiet: **239** Personen (ohne AEO)
davon unter 18 Jahre **119** Personen

SGB II-Empfänger*in: **3.409** Personen
davon **2.478** volljährige Personen,
430 unter 6 Jahre
474 unter 15 Jahre
27 über 15 Jahre

Wohngeldempfänger*in: **1.335** Personen
davon **430** Personen unter 18 Jahre

Bei den Wohngeldempfängern und Wohngeldempfängerinnen stellt sich die Problematik, dass der Betroffenenkreis den Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich erhöht und budgetierte Einrichtungen wie die VHS, die Stadtbücherei und das Theater, die diesen Personenkreis bis jetzt nicht bei den Anspruchsberechtigten mit aufgenommen haben, den Verlust der Einnahmen nicht kompensieren können. Da es sich bei Wohngeldempfänger und Wohngeldempfängerinnen um Geringverdienende handelt, wäre es aber trotzdem wichtig, sie unter die Anspruchsgewährung fallen zu lassen.

• **Leistungen (Auswahl – nicht abgeschlossen):**

Mit dem Bamberg Pass könnten vor allem folgende Leistungen in Anspruch genommen werden:

- Josefsplätzchen, Caritasverband für den Landkreis Bamberg e.V.
- KulturTafel Bamberg
- Bamberger Symphoniker
- Bamberger Ferienabenteuer
- Museen der Stadt Bamberg
- Bamberger Tourismus & Kongress Center
- Freibäder der Stadtwerke
- Bambados
- Däumling
- Städtische Musikschule
- Weitere Theater ?
- Kino?
- Städtische Volkshochschule
- Stadtbücherei Bamberg
- Möbel- und Haushaltsgeräte Gebrauchtwarenhaus
- Kreis-Lauf-Kaufhaus
- Schnäppchentreff
- Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum (Secondhandverkauf)
- Bamberger Tafel

Kosten:

• **Personal und -Sachkosten im Sozialreferat:**

Aktuell hat das Amt für soziale Angelegenheiten keine freien Personalkapazitäten, die die Ausstellung und Akquise von Angeboten des Bamberg Pass übernehmen könnte. Daher müsste eine zusätzliche Stelle in der EG 5 mit 15 Wochenstunden neu geschaffen werden. Voraussichtlich Personalkosten 16.600 €/Jahr.

Für den Bamberg Pass sollte eine Plastikkarte (Scheckkartenformat) beschafft werden. Die Vorderseite könnte farbig mit Logo der Stadt und „Bamberg Pass“ bedruckt werden und auf eine wei-

Ben Hinterseite könnte mittels Etikett ein Aufkleber der jeweilige Leistungsberechtigte und die Gültigkeitsdauer des Bamberg Pass geklebt werden.

Anschaffungskosten für 5.000 Plastikkarten und Etiketten: 1.000 €

- **Kompensationsleistungen für Stadtwerke:**

Die Höhe der Kosten für einen Eintritt im Schwimmbad Bambados unter Berücksichtigung einer 50 %-Rabattierung wurde bei den Stadtwerken angefragt. Es wurde mit zwei Szenarien gerechnet - einmal für eine Aufenthaltsdauer von 1,5 Stunden und einmal für eine Aufenthaltsdauer von 3 Stunden.“

	Anzahl Personen	Eintrittspreis regulär		Eintrittspreis rabattiert 50 %		Kosten/a rabattierte Eintrittspreise in €	
		1,5 h	3 h	1,5 h	3 h	1,5 h	3 h
Gesamt-perso- nenkreis	6253	4,60	7,90	2,30	3,95	14.381,90	24.699,35
Gesamt-perso- nenkreis ohne Wohngeld- empfänger	4918	4,60	7,90	2,30	3,95	11.311,40	19.426,10

- **Kompensationsleistungen für das Referat für Bildung, Kultur und Sport:**

Im Allgemeinen kann mitgeteilt werden, dass es sehr komplex und schwierig ist, Kostenausfälle bei den budgetierten Einrichtungen zu eruieren, da nicht vorausgesagt werden kann, wer und wie oft die Einrichtungen besucht werden. Des Weiteren gibt es bereits sehr ansprechenden Ermäßigungen.

Musikschule:

Eine Einschätzung ist nicht möglich.

Stadtbücherei:

Eine Einschätzung ist schwierig, da die Anzahl der Familienverbände nicht ersichtlich sind. Jedoch ist die bereits bestehende Gebührenverordnung sehr sozial und familienfreundlich. Geht man nur von einer 50 % Ermäßigung aus und berücksichtigt gleich die bereits bestehende Ermäßigungen kommt man auf folgende Hinzuzahlung:

Sozialhilfe /Grundsicherung im Alter

1.217 Erwachsene 9,50 € (50% aus 19 € – bereits bestehende Ermäßigung 12 € = 2,50 € Differenz): **3.042,50 €**

Asylberwerber/in: ---

SGB II Empfänger/in :

2.478 Erwachsene 9,50 € (50% aus 19 €– bereits bestehende Ermäßigung 12 € = 2,50 € Differenz): **6.195,00 €**

Wohngeldempfänger /in :

905 Erwachsene x 9,50 €

8.597,50 €

Summe:

17.835,00 €

VHS

Geht man von einer durchschnittlichen Kursgebühr von 30 € aus und bedenkt man, dass ALG II, SGB XII und Asylsuchende bereits 30 % nachlasse erhalten, kommt man auf folgende Hinzuzahlung bei Besuch eines Kurses pro Jahr bei Erwachsenen:

Sozialhilfe / Grundsicherung im Alter

1.217 Erwachsene 30 € (50% = 15 € – bereits bestehende Ermäßigung 9 € = 6 € Differenz):
7.302,00 €

Asylbewerber/in:

120 Erwachsene 30 € (50% = 15 € – bereits bestehende Ermäßigung 9 € = 6 € Differenz):
720,00 €

SGB II Empfänger/in :

2.478 Erwachsene 30 € (50% = 15 € – bereits bestehende Ermäßigung 12 € = 6 € Differenz):
14.868,00 €

Wohngeldempfänger/in :

905 Erwachsene x 15 € **13.575,00 €**

Summer:

36.465,00 €

Museum:

Derzeit werden bei den Museen der Stadt Bamberg folgende Ermäßigungen auf Grund sozialer Gegebenheiten gewährt:

Es gibt Ermäßigungen in allen Häusern für

- Senioren über 65 (ca. 15 % ermäßigt)
- Studierende (ca. 50 % ermäßigt)
- Schüler*innen (ca. 85 % ermäßigt)
- Schwerbehinderte ab 50 Grad (ca. 15 % ermäßigt)
- Kinder bis 6 Jahre sind frei

Es gibt darüber hinaus eine vergünstigte Familienkarte für einmaligen Eintritt und eine stark reduzierte Jahresfamilienkarte. Am ersten Sonntag im Monat ist Familiensonntag (Eintritt für Familien frei).

Es werden zudem regelmäßig Karten an die Kulturtafel abgegeben (jährlich ca. 100 Stück, im Gegenwert von ca. 700 €).

Schulklassen zahlen an bestimmten Tagen ebenfalls keinen Eintritt.

Angemeldet Gruppen sozialer Träger (Caritas, AWO, Lebenshilfe, Nervenlinik etc.) bezahlen nur 1 € p. P. oder auf Antrag keinen Eintritt.

Bisher gibt es keine generelle Ermäßigung für sozial schwache Gruppen, da es keinen Nachweis/Ausweis gibt.

Die Annahme, dass alle berechtigten 4.928 Leistungsempfänger*innen (ohne Wohngeldempfänger*innen) einmal pro Jahr zu 50% ermäßigt ins Museum kommen, führt zu einem angenommenen Einnahmeverlust von 13.690 € , zzgl Wohngeldempfänger*innen (6.262) zu einem angenommenen Einnahmeverlust von 17.046 €.

E.T.A Hoffmann Theater :

Das E.T.A. Hoffmann Theater gewährt bereits eine 40 % Ermäßigung für bestimmte Personengruppen. Dies bedeutet eine Differenz bei der Gewährung von 50 %:

Ohne Wohngeldempfänger : **12.633,00 €**

Mit Wohngeldempfängern: : **16.358,00 €**

Summe: **28.991,00 €**

Hinzuzufügen ist, dass der 3. Rang für 5 € erhältlich ist (Ausnahmen: Premieren, Calderon, Märchen)

Zusammenfassung:

Zusammenfassend kann mitgeteilt werden, dass die Finanzierung derzeit von Seiten des Sozialreferats inklusive Ausgleichszahlungen an budgetierte Ämter bzw. Stadtwerke nicht geleistet werden kann. Außerdem sind im Sozialreferat weder Sach- noch Personalkosten vorhanden. Hinzukommen würden noch die Ausgleichszahlungen an die privaten Angebote etc., die hier noch nicht berücksichtigt sind. Auch wenn ein Bamberg Pass ein Angebot wäre, dass die Angebotslandschaft erweitern würde, setzt das Sozialreferat derzeit andere Prioritäten wie z.B. Kinderbetreuung, Seniorenpolitisches Gesamtkonzept. Hinzukommt, dass bei städtischen Einrichtungen bereits extrem gute Angebote existieren.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familiensenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Antrag der Bamberger Linken Liste ist vom 14.03.2019 und 10.05.2019 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Anlage 1: Antrag der Bali vom 14.03.2019 und vom 10.05.2019
Anlage 2: Antwortschreiben vom 17.04.2019

Verteiler:

Ref. 5 zur Kenntnis
Ref. 5/BL
Ref. 4 zur Kenntnis

14.03.2019

Anlage 1

An Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Maxplatz
96047 Bamberg

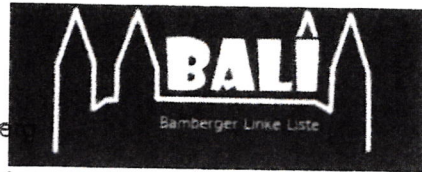
Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB

14. März 2019

OB

10/SD
ca

Bamberg, 14.03.2019



Antrag an den Stadtrat

Sozialticket - Sozialpass (Bamberg Pass): erste Annäherung

Die Bamberger Linke Liste möchte für finanziell benachteiligte Bamberger

- 1) ein **Sozialticket** auf den Weg bringen, das diesen eine deutlich vergünstigte Nutzung des ÖPNV ermöglicht und
- 2) einen einheitlichen **Sozialpass** einführen, der diesen Bürgern Zugang zur deutlich vergünstigten Nutzung städtischer und privater Einrichtungen gewährt.

Das ÖPNV-Sozialticket

- soll von der Preisgestaltung her so sein, dass die die Berechtigten mit dem Sozialticket die Kosten für Verkehr (in Höhe der dafür vorgesehenen Anteilen des ALGII-Regelsatzes) vollständig decken können,
- es soll in allen erforderlichen Varianten angeboten werden (Monatstickets mit und ohne zeitliche Limitierung, Einzeltickets), und
- es soll möglichst unbürokratisch und diskriminierungsfrei sein.

Der Sozialpass ("Bambergpass")

- soll zum Bezug des Sozialtickets berechtigen sowie zu einem vergünstigten Eintritt in alle städtischen Einrichtungen (z.B. Hallenbad und Freibäder, Museen, Stadttheater), die schon bisher definierten Personenkreisen Vergünstigungen gewähren; zu prüfen ist eine einheitlicher Preisnachlass (z.B. 50%);
- auch zur Vorlage bei privaten Einrichtungen, Geschäften etc. für Preisnachlässe (nach Vorbild des Nürnberg-Pass)
- er soll bei Neubescheiden der städtischen Ämter (Jobcenter, Sozialamt, Wohngeldstelle) automatisch und in weiteren Bezugsfällen auf Antrag ausgestellt werden.

Ich beantrage jetzt:

- 1) eine Stellungnahme der Stadtverwaltung zur Einführung eines Sozialtickets bzw. Sozialpasses in der oben dargelegten Ausführung oder evtl. alternativer Varianten
- 2) eine Einschätzung der Stadtverwaltung über die Erfolgsaussichten einer Verhandlung mit dem VGN über eine (teilweise) Kostenneutralität eines Sozialtickets für die Stadt Bamberg
- 3) eine Darstellung oder Abschätzung von evtl. Kosten für die Stadt Bamberg (ggf. bei verschiedenen Varianten)
- 4) Diskussion des Vorhabens in der Vollsitzung des Stadtrates

Heinrich Schwimmbeck

Heinrich Schwimmbeck, Stadtrat der Bamberger Linken Liste

P.S. (weitere) Informationen zu Einzelheiten und Hintergründen liegen bei



Bamberger Linke Liste (BaLi)

Sozial-Ticket und Bambergpass: Einzelheiten und Hintergründe

Kosten für das Sozialticket: Wir schlagen vor, den Bezugsberechtigten anzubieten:

- ein Sozial-Monatsticket für mtl. 15 €,
- Sozial-Einzeltickets zum halben Preis;
- kostenlose Beförderung von bezugsberechtigten Kindern (mit ohne Begleitung von Erwachsenen)

Das berücksichtigt, dass mit dem ALGII-Satz von mtl. ca. 26 € für Verkehrsbedarf (Stand 2018) neben den Bus-Fahrten innerhalb von Bamberg weitere Verkehrskosten gedeckt werden müssen (Bahnfahrkarten nach außerhalb Bamberg, ggf. Benzinkosten bei Mitnahme, Kauf/Unterhalt/Ersatzteile Fahrrad). Einzeltickets zum halben regulären Preis ermöglichen unbürokratischen und diskriminierungsfreien Erwerb (Lösen von "Kinder"tickets, gültig in Verbindung mit dem Bambergpass).

Kosten für die Stadt Bamberg:

- kann Sozialticket durch VGN verfügbar gemacht werden? So wird in Nürnberg verfahren, nach unserer Info auf der Basis einer weit zurückliegenden Vereinbarung zwischen Stadt Nürnberg und VGN - eine solche müsste aus Paritätsgründen auch in/für Bamberg möglich sein; Sozialtickets führen zu gesteigerter Inanspruchnahme des ÖPNV und folglich zu Mehreinnahmen des VGN, mit denen die Mindereinnahmen durch Preisnachlass (teilweise oder gänzlich?) ausgeglichen oder gar überkompensiert werden.
- evtl. (zusätzliche?) Zuschüsse der Stadt Bamberg? --> Höhe kalkulierbar oder abschätzbar?

Varianten des Sozialtickets: Es sollen angeboten werden:

- ermäßigte Monatstickets;
- ermäßigte Einzeltickets (ist einzuschließen, weil dafür wesentlich höherer Bedarf besteht; auch fördert dies einerseits die Inanspruchnahme und die Auslastung des ÖPNV-Angebots, es reduziert gleichzeitig - im Vergleich zum nicht ausgelasteten Monatsticket - die Kosten für die Berechtigten und evtl. an Zuschüssen für der Stadt Bamberg);
- ermäßigte Monatstickets ohne Zeitbeschränkung zu Kosten von 25 bis max. 30 € (für die eher wenigen Fälle von Bezugsberechtigten, die im Arbeitsleben stehen und Beförderung auch zwischen 6 und 9 Uhr morgens benötigen).

Sozialpass:

- **Berechtigte:** Bezieher von ALGII, Grundsicherung bei Arbeitsunfähigkeit bzw. im Alter, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld, BAFöG, und andere Mitbürger an der Armutsschwelle.
- **Ausstellung/Verwaltung:** "automatisch" zusammen mit Bescheiden der städtischen Ämter ist am wenigsten bürokratie-aufwändig; signalisierte Bereitschaft der lokalen Caritas, dies für übrige Fälle zu übernehmen.

Zuständiges Gremium: Vollsitzung

Es handelt sich um eine ressort-übergreifende Thematik, die Belange der Stadtwerke (als ÖPNV-Dienstleister), soziale, finanzielle, und verwaltungsmäßige Belange der Stadt Bamberg berührt. Die Thematik muss deshalb in der Vollsitzung des Stadtrats erörtert werden. Die Behandlung im Aufsichtsrat der Stadtwerke oder im Sonat für Familien, Integration und Soziales würde zu kurz greifen.

An Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus am Maxplatz
96047 Bamberg



Bamberg, 10.05.2019

Antrag zur Diskussion/Beschlussfassung von ÖPNV-Sozialticket und Bamberg-Pass

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Andreas Starke,
sehr geehrter Herr Sozialreferent Ralf Haupt,

vielen Dank für Ihr Schreiben, Herr Haupt, vom 17.04.2019, in dem Sie - in der uns positiv gewohnten Ausführlichkeit - erste Antworten auf einen Teil meines Antrags auf ein Bamberger Sozialticket bzw. auf einen Bambergpass vom 14.03.2019 geben.

Die mit Punkt 1) meines Antrags erbetene Stellungnahme der Stadtverwaltung fällt nach den Ausführungen dieses Schreibens so aus, dass die Stadtverwaltung weder die Einführung eines Sozialtickets noch eines Bambergpasses ins Auge fassen möchte. Bei der Bamberger Linken Liste und bei anderen Stadtratsfraktionen hingegen besteht ein großes Interesse daran. Auf diesem Hintergrund stelle ich hiermit folgende Nachfragen und **wiederhole meinen Antrag vom 14. März.**

Zu Punkt 2) meines Antrags verweisen Sie darauf, die zuständige Genehmigungsbehörde der Regierung Mittelfranken ein solches Sozialticket nicht genehmigen würde. Eine Verhandlung mit dem VGN über eine evtl. Kostenneutralität eines ÖPNV-Sozialtickets für die Stadt Bamberg wäre auf diesem Hintergrund obsolet. Die nähere Argumentation der Regierung von Mittelfranken bleibt dabei offen. Sie ist aber von erheblichem Interesse, weshalb ich dazu untenstehend spezifischere Nachfragen stelle.

Zu Punkt 3) meines Antrags bedanke ich mich für die vorgenommene Abschätzung der Kosten, die der Stadt Bamberg für die Verwaltung eines "Bambergpasses" entstehen. Die (zusätzlichen) Einnahmемinderungen bei den städtischen Einrichtungen (bei einer einheitlichen 50%-Ermäßigung bei Vorlegen des Bambergpasses) konnten Sie in der Kürze der Zeit nicht ermitteln. Dies ist aber ebenfalls für eine Befassung bedeutsam. Die gilt umsomehr für Höhe der Zuschüsse an den VGN, welche die Stadt Bamberg ggf. für die Ermäßigungen eines ÖPNV-Sozialtickets aufzuwenden hat - worauf Sie in Ihrem Schreiben überhaupt nicht eingehen. Nach unserer Schätzung (siehe beiliegendes Detailblatt vom 10.5.19) fallen jährliche Kosten von ca. 170.000 € an.

Zu Punkt 4) meines Antrags gehe ich weiterhin davon aus, dass eine baldige **Behandlung des Themas**, das offenbar nicht nur der Bamberger Linken Liste ein Anliegen ist, in einer **Vollsitzung des Stadtrates** (wegen der ressort-übergreifenden Natur des Themas) vorgesehen ist. Eine abschließende Behandlung meines Antrags ist mit Ihren Auskünften ja noch keineswegs gegeben, das wird von Ihnen auch nicht so formuliert. Die Behandlung in einem Stadtratsgremium sollte so rechtzeitig erfolgen, dass ggf. erforderliche und geforderte Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellt werden können.

Nachfragen:

1) Sondertickets im VGN:

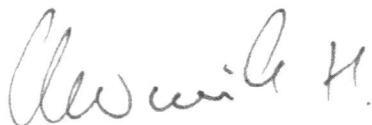
- a. ich bitte um Übermittlung des Sitzungsvortrags (zum TOP Sozialticket) für den Aufsichtsrat der Stadtwerke vom 13.7.2018
- b. Falls darin nicht ausführlich ersichtlich: ich bitte um Kenntnissgabe der Verlautbarungen der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigungsfähigkeit eines Sozialtarifs im VGN, rechtliche Grundlagen dazu, evtl. Stellungnahmen der Stadt Bamberg und anderen Kommunen dazu
- c. Welche Regelungen bestehen zwischen Stadt Bamberg oder den Stadtwerken Bamberg und dem VGN hinsichtlich der (von den Stadtwerken) angebotenen Sondertickets der sog. Einkaufskarte und der sog. Familienkarte?
- d. Leisten die Stadt Bamberg bzw. die Stadtwerke Bamberg zu diesen Sondertickets Zuschüsse an den VGN?
- e. Wie verhält sich die Regierung von Mittelfranken als Aufsichtsbehörde des VGN zu *diesen* Sondertickets?

2) Kosten für die Stadt Bamberg:

- a. In welchem Umfang werden derzeit Ermäßigungen in den städtischen Einrichtungen (Musikschule, Freibäder, Museen, Stadttheater usw.) in Anspruch genommen? (wie hoch sind die Einnahmenminderungen, die für die städtischen Einrichtungen daraus resultieren?)
- b. Ist die Abschätzung der Kosten eines ÖPNV-Sozialtickets, wie sie im Detailblatt der Bamberger Linken Liste (neue Version beiliegend!) skizziert ist, für die Stadtverwaltung nachvollziehbar?

3) Einführungsvarianten:

- a. Ist für die Stadt Bamberg eine probeweise Einführung eines Sozialtickets/Sozialpasses für zunächst 1 Jahr denkbar, in welchem die finanziellen Auswirkungen soz. empirisch ermittelt werden können?
- b. Ist der Stadt Bamberg eine Einführung eines Sozialtickets/Sozialpasses in der Weise denkbar, dass zur sicheren Vermeidung finanzieller Risiken die Gesamthöhe der Bezuschussung (zunächst oder dauerhaft) auf eine festgesetzte jährliche Zuschusshöhe (z.B. 200.00 €) beschränkt wird?



Heinrich Schwimbeck, Stadtrat der Bamberger Linken Liste

Stadt Bamberg

I. Schreiben an:

Herrn Stadtrat
Heinrich Schwimmebeck
Bamberger Linke Liste
Obere Sandstraße 23
96049 Bamberg

SOZIAL-, ORDNUNGS-
UND UMWELTREFERAT
Geyerswörthstr. 1
96047 Bamberg
ralf.haupt@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de
Sparkasse Bamberg
BLZ 770 500 00
Konto-Nr: 18

Aktenzeichen	Auskunft erteilt	Zi.-Nr.	Telefon (0951)	Telefax	Datum
5/H-Ha	Ralf Haupt	109	87-1500	87-1985	17.04.2019

Sozialticket – Sozialpass (Bamberg Pass):

Zu Ihrem Schreiben vom 14.03.2019

Sehr geehrter Herr Stadtrat Schwimmebeck,

wir danken Ihnen für Ihren Antrag vom 14. März diesen Jahres, der thematisch einmal bei den Stadtwerken (Verkehrs- und Park GmbH) verortet ist, zum anderen beim Sozialreferat.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke hat sich in seiner Sitzung vom 04. April mit dem Thema „ÖPNV Sozialticket“ befasst. Hierbei darf ich darauf hinweisen, dass bereits mit Schreiben vom 08.01.2018 durch den Bamberger Bürgerblock ein gleichgelagerter Antrag gestellt wurde, der bereits in der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke vom 13.07.2018 behandelt wurde.

Aus der damaligen Sitzungsvorlage ist zu entnehmen, dass die Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH Gesellschafter im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) ist und die Tarifgestaltung und Tarifmöglichkeiten nur innerhalb des Verbundes mit einstimmiger Zustimmung von Gesellschafterversammlung und Grundvertragsausschuss erfolgen können.

Im derzeitigen Tarifgefüge bietet die Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH die sogenannte Familienkarte an, die Familien die Möglichkeit gibt, zu sehr günstigen Konditionen für alle Familienmitglieder ein Ticket zu erwerben, das heißt, mit Erwerb der Familienkarte bekommen alle Familienangehörigen ein Ticket ausgestellt, egal wie viele Kinder die Familie hat.

Dazu muss die Familie aber über den Kindergeldbescheid nachweisen, dass sich das Kind noch in der Ausbildung befindet und sich somit innerhalb des Familienverbunds aufhält.

Ein Sozialticket ist dadurch gekennzeichnet, dass eine sozial schwach gestellte Person einen Zuschuss bekommt, um ein Ticket erwerben zu können.

Die für die Genehmigung des VGN-Tarifs zuständige Regierung von Mittelfranken steht allerdings auf dem Standpunkt, dass es nicht Aufgabe eines Verkehrsunternehmens ist, ein Sozialticket anzubieten. Außerdem würde die Gewährung einer zusätzlichen „Rabattierung“ der EU-Verordnung 1370/2007 widersprechen. Die Regierung würde also im Genehmigungsverfahren keine Zustimmung zu einem Sozialticket geben.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass in VGN-Gebieten in den Städten Nürnberg, Fürth und Erlangen ein Sozialticket angeboten wird. Hier leistet die Kommune selbst einen Zuschuss in unterschiedlicher Form an die sozial schwach gestellten Personen. Der Ticketpreis entspricht der Tariffestlegung im VGN und der Kauf des Tickets erfolgt durch die Person selbst unter Berücksichtigung der Komplementärfinanzierung durch den kommunalen Zuschuss.

Für den Fall der Stadt Bamberg muss festgehalten werden, dass wir durch die Regierung von Oberfranken die Auflage für den Haushaltsvollzug erhalten haben, weitere freiwillige Leistungen nicht zu veranschlagen.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits damals das ÖPNV-Sozialticket durch den Aufsichtsrat nicht befürwortet – an der Sachlage hat sich bisher nichts geändert, so dass letztlich auch Ihr Antrag nicht unterstützt worden ist.

Was den „Sozialpass“ angeht dürfen wir darauf hinweisen, dass wir bereits 2011 die Thematik im Familien- und Integrationssenat erörtert haben.

Die damalige Einführung scheiterte vor allem an den Kosten, da es sich um eine freiwillige Leistung handelt. Wie oben bereits ausgeführt, sind im Haushaltsvollzug auch jetzt weitere freiwillige Ausgaben nicht zulässig.

Wie Sie ja sicherlich wissen, besteht die Prioritätensetzung von Seiten des Sozialreferats auf dem Thema Kinderbetreuung, Senioren und Pflege.

Die Kosten die getragen werden müssten, bestehen vor allem aus Personalkosten in Höhe von ca. 15.000 € pro Jahr und Sachkosten für den Ausweis in Höhe von 1.000 € im Jahr.

Des Weiteren würden natürlich die Budgets der städtischen Einrichtungen wie Musikschule, Theater Stadtbücherei, VHS, etc. belastet werden. Dies kann in der Kürze der Zeit nicht abgeschätzt werden. Der Personenkreis der Anspruchsberechtigten würde sich inklusive Wohngeldempfängern auf ca. 7.300 Personen belaufen. Bei den Wohngeldempfängern, die nach unserer Sicht unbedingt mit aufgenommen werden müssten, stellt sich die Problematik, dass der Betroffenenkreis den Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich erhöht und budgetierte Einrichtungen wie die VHS, die Stadtbücherei und das Theater, die diesen Personenkreis bis jetzt nicht bei den Anspruchsberechtigten mit aufgenommen haben, den Verlust der Einnahmen nicht kompensieren können.

Ausgleichszahlungen könnten von Seiten des Sozialreferats an die jeweiligen Einrichtungen natürlich nicht geleistet werden.

Den Fraktionen habe ich einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnis zukommen lassen.

Ich bedaure, Ihnen keine günstige Mitteilung machen zu können und verbleibe in der Hoffnung auf Ihr geschätztes Verständnis und

mit freundlichen Grüßen

Ralf Haupt
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferent
Berufsm. Stadtrat

II. Zustellen: 17. APR. 2019 /da

III. In Abdruck an die:

- CSU-Stadtratsfraktion**
- SPD-Stadtratsfraktion**
- GAL-Stadtratsfraktion**
- BBB-Stadtratsfraktion**
- BA-Stadtratsfraktion**
- Ausschussgemeinschaft BuB / BaLi / FDP**

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

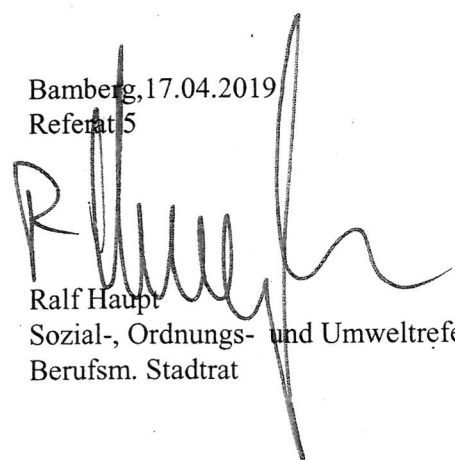
IV. In Abdruck an:

- Referat 1**
- Referat 3**
- Stadtwerke Bamberg Verkehrs—und Park GmbH**
- Amt 10 – Sitzungsdienst**
- Referat 5 Bereichsleitung**

jeweils zur gefälligen Kenntnis.

V. Z.A. Referat 5 -

Bamberg, 17.04.2019
Referat 5



Ralf Haupt
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferent
Berufsm. Stadtrat